

Bereich 61 - Stadtplanung
Klang, Anja

Datum:
03.08.2007

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Betrifft:
**Bebauungsplan Nr. 134 "Gewerbegebiet Landwehr";
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen
Bürgerbeteiligung**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	20.08.2007	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	21.08.2007	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Die Stadt Lüneburg sieht für den in der Anlage zeichnerisch näher beschriebenen Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Landwehr“ die Ausweisung von „Gewerbegebiet“, zugehörigen Ausgleichsflächen sowie einer Entlastungsstraße zur nördlichen Anbindung des Gewerbegebietes Goseburg vor.

Als planungsrechtliche Voraussetzung für künftige Nutzungen ist daher zunächst im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Flächennutzungsplan der Stadt in einem 60. Änderungsverfahren für den Teilbereich „Gewerbegebiet Landwehr“ entsprechend zu ändern. Die Planungen sollen durch den parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 134 „Gewerbegebiet Landwehr“ konkretisiert werden.

Weitere Einzelheiten der Planung (Vorkonzept) werden in der Sitzung erläutert.

Die Bewertung der Umweltverträglichkeit wird im Zuge der Planung erfolgen.

Als erster Verfahrensschritt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Gewerbegebiet Landwehr“ ist zunächst der Aufstellungsbeschluss im Sinne von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu fassen. Ferner kann über die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Zeitnah mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Diese werden zu einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) aufgefordert.

Die zeichnerische Beschreibung des Geltungsbereiches und eine Verfahrensübersicht sind Bestandteile der Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lüneburg beschließt gem. § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 134 „Gewerbegebiet Landwehr“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch beschrieben. Ziel der Planung ist insbesondere die Ausweisung von „Gewerbegebiet“, zugehö-rigen Ausgleichsflächen sowie einer Entlastungsstraße zur nördlichen Anbindung des Gewerbegebietes Goseburg.
2. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Ge-werbegebiet Landwehr“ ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Öffentliche Darlegung und Anhörung sol-len durch Pressebekanntmachung und Aushängen von Planentwürfen im Bereich Stadtplanung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 150,00 €
- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
- Nein
- Haushaltsstelle:
- Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Lageplan, Verfahrensübersicht

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 61, 6, 06

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Entwurfsverfasser/in Datum	Leiter/in des beteiligten Bereichs	Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	Dez. VI	Dez. V	FBL 3	Dez. II	OB	Ratsbüro